

**Dringliche Interpellation Lüthi-St.Gallen / Hasler-St.Gallen / Adam-St.Gallen:
«Streichung von Arbeitsprogrammen an Kantonsrat und Institutionen vorbei?»**

Der Entscheid des Volkswirtschaftsdepartementes, die Unterstützung der Projektwerkstatt St.Gallen per sofort einzustellen, stösst in der Bevölkerung auf grosses Unverständnis. Dies insbesondere, da es sich bei der Projektwerkstatt immerhin um eines der erfolgreichsten Arbeitsintegrationsprojekte des Kantons handelt. So wurde das Projekt erst vor wenigen Monaten vom Kanton ausgezeichnet, da es die höchste Integrationsquote aller arbeitsmarktlichen Programme im Kanton St.Gallen erreicht hatte.

Grund für das Streichen der Subvention war (wie im «Tagblatt» zu lesen war), dass sich erstmals ein weiteres Projekt um die freiwillige Submission beworben hatte – im St.Galler Tagblatt konnte man lesen, dass es zu dieser Situation kam, weil das Departement entsprechende Plätze im Rheintal gestrichen hatte.

Störend bei diesen Vorgängen ist aus der Sicht der Unterzeichnenden vor allem die Art und Weise, in der dieser Subventionsstopp erfolgte: Der Entscheid erfolgte ohne Vorwarnung und liess der betroffenen Institution knapp zwei Monate Zeit, bevor sie ihre acht Angestellten entlassen müsste. Auch eine etwaige Diskussion im Kantonsrat anlässlich des Budgets wurde aufgrund dieser Voraussetzungen verunmöglicht.

Diese Situation ist unbefriedigend – sowohl für die betroffene Institution als auch für den Kantonsrat.

Um eine solche Situation künftig zu vermeiden, bitten wir die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe, dass die Entscheidung über den Stopp der Unterstützung so kurzfristig kommuniziert wurde?
2. Stimmt es, dass der Kanton vorgängig Beiträge an arbeitsmarktliche Programme gestrichen hat?
3. Von wem und aufgrund welcher Einschätzung wurde dieser Entscheid gefällt? Hat der Kantonsrat die Möglichkeit, diese Plätze festzulegen?
4. Besteht die Möglichkeit, dass der Kantonsrat (z.B. im Rahmen der Budgetbehandlung) auf diesen Entscheid zurückkommt?
5. Wäre der Kanton unter Umständen bereit, eine Übergangsförderung für die Projektwerkstatt bereit zu stellen, damit der Betrieb bis zu einem etwaigen Entscheid des Kantonsrates sicher gestellt werden kann?
6. Was sind die Gründe, dass sich der Kanton St.Gallen entschieden hat, Arbeitsintegrationsprojekte freiwillig dem Submissionsverfahren zu unterwerfen?
7. Gäbe es alternative Systeme, um solche Institutionen einer Leistungsüberprüfung zu unterziehen?»

18. September 2017

Lüthi-St.Gallen
Hasler-St.Gallen
Adam-St.Gallen